

19. Angelegenheiten der Ausführung des Viehseuchengesetzes.

Im Berichtsjahre 1928 wurden an Viehversicherungsbeiträgen für Pferde, Fohlen, Esel, Maultiere und Maulesel 60 Pfg. und für Rindvieh 65 Pfg. für das Stück erhoben. Für das Saargebiet betrug die Abgabe für Pferde 6 frs. und für Rindvieh 1 frs. Die Einnahmen und Ausgaben im Rechnungsjahre 1928 waren folgende:

A. Einnahmen:

1. Bestand aus dem Vorjahre
2. Abgaben der Viehbesitzer
3. Zinsen der Deposten der Marktversicherung Dinstalaten
4. desgl. für das Saargebiet

Summe

Versicherung für				Saargebiet Versicherung für			
Pferde pp.		Rindvieh		Pferde pp.		Rindvieh	
RM.	Rpfl.	RM.	Rpfl.	frs.	Ct.	frs.	Ct.
130 678	77	117 818	53			164 285	30
111 940	75	665 304	12	56 685	30	51 345	—
		1 639	40				
						7 009	85
242 619	52	784 762	05	56 685	30	222 640	15

B. Ausgaben:

1. Vorschuß aus dem Vorjahre
2. 10 v. H. Veranlagungs- und Hebegebühren von der Einnahme an Abgaben
3. Aus Verwaltungskostenbeitrag für die Prov.-Verw. 6 v. H. der nach Abzug der Veranlagungs- und Hebegebühren verbleibenden Einnahmen
4. Für Formulare
5. Entschädigung für Holz
6. Entschädigung für Milz und Rauschbrand
7. Entschädigung für Maul- und Klauenseuche
8. Entschädigung für ansteckende Blutarmut
9. Entschädigung für Tuberkulose
10. Kosten der Abschätzung
11. Kosten der Bekanntmachungen
12. Kosten des Laboratoriums
13. Reisekosten
14. Beihilfen zu den Kosten der Impfung von Rindvieh gegen Maul- und Klauenseuche und Milzbrand
15. Rentbare Anlegung der Zinsen des Fonds der Dinstalaten Marktversicherung

Summe

Versicherung für				Saargebiet Versicherung für			
Pferde pp.		Rindvieh		Pferde pp.		Rindvieh	
RM.	Rpfl.	RM.	Rpfl.	frs.	Ct.	frs.	Ct.
				10 284	85		
11 263	32	66 551	23	5 670	60	5 134	50
6 082	19	35 937	66	3 079	—	2 769	—
1 857	16	1 857	11	607	50	607	50
	—						
7 281	40	61 005	24				
		3 805	10			9 850	—
12 942	76			81 590	—		
		493 123	39			1 031	70
	—	377	—				
	8	8	33				
3 904	50	3 904	50				
190	45	164	55				
		8 076	88				
		1 639	40				
43 927	10	676 450	39	101 231	95	19 392	70
242 619	52	784 762	05	56 685	30	222 640	15
43 927	10	676 450	39	101 231	95	19 392	70
198 692	42	108 311	66			203 247	45
				44 546	65		
		Bestand		158 700	80		

Die Einnahme beträgt
Die Ausgabe beträgt

Mithin Bestand
Mithin Vorschuß

Die Beträge werden auf das Rechnungsjahr 1929 übertragen.

Für Rotzkrankheit wurde nur in 1 Falle Entschädigung gezahlt, im Vorjahre in 29 Fällen.

Milzbrand bei Pferden ist in 9 Fällen entschädigt gegen 4 im Vorjahre.

Für ansteckende Blutarmut sind 23 Pferde entschädigt worden, im Vorjahre 32 Pferde.

Tollwut, Lungenseuche beim Rindvieh und Wild- und Rinderseuche sind im Berichtsjahre nicht aufgetreten.

Für Milzbrand beim Rindvieh wurde in 78 Fällen Entschädigung gezahlt, im Vorjahre in 92 Fällen.

Rauschbrand wurde 67 mal entschädigt gegen 40 mal im Vorjahre.

Mit dem ständig zunehmenden Anschluß an das freiwillige Tuberkulose-Tilgungsverfahren halten gleichen Schritt die zu leistenden Entschädigungen. Es mußten 3155 Tiere entschädigt werden gegen 2051 im Vorjahre.

Die Maul- und Klauenseuche ist im Berichtsjahre nur vereinzelt aufgetreten, es waren 21 Tiere zu entschädigen gegen 45 im Vorjahre.

Über die Leistung der provinziellen Prüfungsanstalt in Köln im Rechnungsjahre 1928 gibt der anliegende Bericht des Anstaltsleiters Auskunft.

Tätigkeitsbericht

des bakteriologischen Laboratoriums der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr 1928.

A. Seuchenuntersuchungen.

wurden in 184 Fällen vorgenommen. Sie betrafen:

Milzbrand in 81 Fällen. Dabei wurde der Verdacht bestätigt bei 12 Pferden, 15 Rindern und 1 Schwein, zusammen bei 28 Tieren; nicht bestätigt wurde der Verdacht bei 11 Pferden, 41 Rindern und 1 Schwein, zusammen bei 53 Tieren.

Rauschbrand wurde in 53 Fällen nachgeprüft. Der Verdacht wurde bestätigt bei Rindern in 23 Fällen. Nicht bestätigt in 1 Fall beim Pferd und in 29 Fällen bei Rindern, zusammen in 30 Fällen.

Lungenseuchenverdacht wurde in 1 Falle nicht bestätigt. Zur Untersuchung auf ansteckende Blutarmut wurde das Material von unter verdächtigen Erscheinungen erkrankten Pferden in 30 Fällen aus dem Saargebiet eingesandt. Bei der Nachprüfung wurde die Möglichkeit des Vorliegens der Anaemie in 2 Fällen, die Wahrscheinlichkeit in 4 Fällen und hohe Wahrscheinlichkeit in 20 Fällen festgestellt. In 4 Fällen wurde der Verdacht nicht bestätigt. In 2 Fällen war die Untersuchung wegen Einsendung ungeeigneten Materials unmöglich.

Rotlaufverdacht führte zu 7 Einsendungen, von denen in 3 Fällen der Verdacht bestätigt wurde.

Tuberkuloseverdächtiges Material wurde in 4 Fällen eingesandt. Davon konnte 1 Fall beim Pferd und 1 Fall beim Schwein bestätigt werden.

Geflügelcholera wurde in 2 Verdachtsfällen durch die bakteriologische Untersuchung nicht bestätigt.

Räudeverdacht betrafen 6 Einsendungen, von denen bei einem Pferd der Verdacht bestätigt wurde.

B.

Zur Untersuchung auf Fleischvergifter wurden dreimal Fleischproben aus ländlichen Bezirken eingesandt, bei denen der Verdacht nicht bestätigt wurde. Dasselbe Ergebnis hatte die Untersuchung von 4 Wurstproben. Bei 10 Blut- bzw. Kotproben von Rindern wurde der Verdacht bei 1 Kuh bestätigt, und zwar handelte es sich um echten Paratyphus — Schottmüller —. Die Krankheit betraf eine Kuh einer Krankenanstalt im Kreise Wipperfürth, die, obwohl sie sonst keinerlei Krankheitserscheinungen zeigte, dauernd Paratyphuserreger ausschied. Wegen der Seltenheit derartiger Infektionen wurde die Kuh durch das hygienische Institut der tierärztlichen Hochschule in Hannover angekauft. In einer Milch- und Kotprobe, sowie bei Kotproben aus 4 Beständen wurde der Verdacht nicht bestätigt.

C.

Zur Feststellung der Todesursache erfolgten in 80 Fällen Untersuchungen. Sie betrafen 3 Rinder, 1 Kalb, 3 Schweine, 59 Stück Geflügel, 4 Stück Vieh, 8 Raubtiere und 2 Meerschweinchen.

Es wurden weiter untersucht 1 Börderviertel auf Keimgehalt, 3 Milchproben auf Streptococceninfection und 3 Kotproben auf Wurmeier.

D.

Bakteriologische Fleischuntersuchungen wurden im Laboratorium, das gleichzeitig den Zwecken des Polizeischlachthauscs dient, in 635 Fällen ausgeführt. Diese betrafen 438 Fälle aus dem Schlachtviehhof Köln und zwar 108 Pferde, 137 Rinder, 81 Kälber, 103 Schweine, 8 Schafe und 1 Maultier.

In 197 Fällen handelte es sich um Einsendungen von auswärts und zwar:

36 Pferde, 117 Rinder, 30 Kälber, 11 Schweine, 2 Schafe und 1 Ziege. Hierbei wurden gefunden: Fleischvergifter in 12 Fällen und zwar Gärtnerbazillen und 1 Fall beim Rind und zehnmal bei Kälbern, Breslaubazillen einmal bei einem Rind aus dem Kreise Mülheim-Rhein. Da dieser Fall wissenschaftliches Interesse hatte, ist er beschrieben und durch die Fachpresse veröffentlicht worden.

Außerdem wurde bei diesen Fleischuntersuchungen festgestellt: Milzbrand einmal beim Rind, Infection mit *Bacterium coli* sechsmal beim Rind, sechsmal beim Pferd, sechzehnmal bei Kälbern und viermal bei Schweinen.

